

Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 1090 Wien, Währinger Straße 59

## ANSUCHEN für Film- oder Foto-Aufnahmen im WUK Werkstätten- und Kulturhaus

Das WUK steht Film- und Foto-Aufnahmen in seinen Räumlichkeiten oder auf dem Gelände grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Dies entspricht der Tradition des WUK, das Gelände allen interessierten Menschen offen zu halten – und dies gilt sowohl für nicht-kommerzielle als auch kommerzielle Projekte.

Wir unterstützen gerne auch Ihr Projekt – aus organisatorischen Gründen ist aber ein Ansuchen der Projektleitung sowie die Zustimmung des WUK unbedingt erforderlich.

Wir bitten Sie, folgende Informationen auszufüllen:

## Angaben zur Firma/Institution/Privatperson

| Firma/Institution/Privatperson                  |  |
|---|--|
| Name, Vorname der Projekt-/<br>AufnahmeleiterIn |  |
| Adresse, PLZ Ort                                |  |
| E-Mail  |  |
| Telefon   |  |

## Projektdaten Projekttitel Projektbeschreibung, Verwendungszweck der Foto- bzw. Filmaufnahmen Film- oder Foto-Aufnahmen O Film O Foto (bitte ankreuzen) Nicht-kommerzielle oder kommerzielle Nutzung O Kommerzielle Nutzung und zwar für der Aufnahmen, Presse-Nutzung (bitte ankreuzen) O nicht-kommerzielle Nutzung O Nutzung für Presse Nutzung des WUK Gewünscht ist die Nutzung folgender Räumlichkeiten und/oder des Hofs Gewünschter Zeitraum der Nutzung (Datum von/bis, Uhrzeit von/bis) Ggf. Zeit für Auf- und Abbauarbeiten (Datum, Uhrzeit von/bis)

Sonstige Wünsche, Anmerkungen oder Fragen

Bitte mailen Sie dieses Formular an Sabina Kalita, raumanfragen@wuk.at, oder geben Sie es im WUK Infobüro in der Währingerstraße 59, 1090 Wien (Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 9-20 Uhr und Sa, So, Feiertag, 15-20 Uhr) ab. Sie erhalten Rückmeldung auf Ihr Ansuchen so schnell wie möglich.

Das WUK behält sich vor, Foto- oder Film-Aufnahmen auf dem WUK-Gelände nach Prüfung des Anmeldeformulars abzulehnen oder ein Vermietungshonorar für die gewünschten Räumlichkeiten und/oder den Hof einzuheben. Dies wird mit den jeweiligen Projekt-Verantwortlichen vorab individuell geklärt und ggf. in einem eigenen Vertrag festgehalten.